



Beschluss vom 09.03.2015

Thema: Antrag auf Freiversuch zur Notenverbesserung

Auf der Hochschullehrerberatung am 09.03.2015 wurde beschlossen, dass der Verbesserungsversuch grundsätzlich erst im darauf folgenden Semester gemäß RPO Ba/Ma möglich ist. Ausnahmen können die Studierenden jedoch individuell mit den Dozenten/Prüfern abstimmen. **Ein Anrecht auf einen Verbesserungsversuch im zweiten Prüfungszeitraum haben die Studierenden jedoch nicht.**

Sollten die Studierenden den Verbesserungsversuch also im zweiten Prüfungszeitraum wünschen, ist dies **vor** Antragsabgabe im Studienbüro mit dem entsprechenden Prüfer abzustimmen. Sollte der Prüfer einer Notenverbesserung im zweiten Prüfungszeitraum zustimmen, bestätigt er dies auf dem Antragsformular mit seiner Unterschrift. Die Studierenden werden dann unverzüglich vom Studienbüro zur Prüfung angemeldet.

Sollte der Prüfer die Durchführung eines Verbesserungsversuchs im zweiten Prüfungszeitraum ablehnen, führen die Studierenden den Verbesserungsversuch im darauf folgenden Semester durch.

Das Studienbüro